

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 3. Montags den 19. Jan. 1795.

I Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preussen,
Unser allernädigster Herr haben den
einstimmig vom hiesigen Magistrat zum
ersten und dirigirenden Bürgermeister ge-
wählten Criminalrath Schmidts in sotha-
uer Qualität nicht nur allernädigst zu
confirmiren, sondern denselben auch we-
gen seiner besondern Verdienstlichkeit aus-
gezeichneten rechtschaffnen Betragens und
ruhmlicher Thätigkeit das Prädicat als
Stadtirector gratis, und ohne sein Ansu-
chen, beizulegen geruhet. Minden den
12. Jan. 1795.

Königl. Preuß. Minden Ravensb. Teck-
lenburg-Lingensche Krieges- und Domai-
nen-Cammer.

Haf. v. Nebecker. v. Hüllesheim.

II Bekanntmachungen.

Verschiedene Unterthäne im Achte Lim-
berg haben nebst dem Justizamtmann
Schrader und durch dessen Vermittelung
einen Beweis ihrer patriotischen Denkungs-
art dadurch an den Tag geleget, daß sie
für die dortigen Hulfsbedürftigen Solda-
tenfrauen und Wittwen eine beträchtliche
Summe von 107 Rthlr. 9 mgr. 6 Pf. zur
Verteilung nach den Bedürfnissen einer
jeden aufgebracht haben. Hierzu haben
bengetragen: 1) Das Kirchspiel Olden-
dorf 28 Rthlr. 25 mgr. 4 Pf. 2) Das

Kirchspiel Oetinghausen 33 Rt. 10 mgr.
3) Bünde 25 Rthl. 29 mgr. 6 Pf. 4) Holz-
hausen 9 Rthl. 16 mgr. 4 Pf. 5) Justiz-
Amtmann Schrader 10 Rt. Summa 107
9 mgr. 6 Pf. Hieron sind 105 Rt. 33 mgr.
an erwehte Frauen und Wittwen ausge-
theilt worden, der Überrest von 1 Rt. 10
mgr. 6 Pf. aber ist einer sehr armen Sol-
datenfrau zu Hwighorst zugestellt wor-
den. So wie die Königl. Krieges- und
Domainen-Cammer das Vertraun heget,
daß vorgebachte Kirchspiele bey diesem Bes-
weis ihres wahren Patriotismus dem Ju-
stizamtmann Schrader so lange der Krieg
dauert, sich dieser Hulfsbedürftigen durch
mehrmalige Unterstützung anzunehmen sus-
chen werden, so macht sie sich die Hoffnung
daß mehrere Kirchspiele diesem ruhmlichen
Beispiel folgen werden. Gegeben Minden
den 17ten Decbr. 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Haf. v. Hüllesheim. Bacmeister.

Nachfolgende Gemeinen haben wiederum
ihre Theilnahme an Unterstützung der
Soldaten-Frauen und Kindern, durch frey-
willige Beiträge bewiesen, als: die Gemein-
e zu Blasheim mit 3 Rt. 12 ggr. 2 Pf.
Heimsen 7 ggr. 3 Pf. Drenstedt 21 ggr.
3 Pf. Petershagen 13 ggr. 6 Pf. Buche-
holz 1 Rt. 8 ggr. Bergkirchen 10 ggr. 7 Pf.
Eininghausen 2 Rt. 9 ggr. 4 Pf. Wolmer-
dingsen 14 ggr. 10 Pf. Hartum 8 ggr.

E

Schlüsselburg 5 Rt. 1 ggr. 1 Pf. Holtrup 7 ggr. 3 Pf. Eisbergen 1 Rt. 3 Pf. und die Gemeine zu Lüttgenbremen 19 ggr. 2 Pf. wodurch in Summa 17 Rthl. 12 ggr. 8 Pf. zur Verpflegungs Cassa gestossen, und bey der nächsten Vertheilung pflichtmässig verwendet werden sollen. Sign. Minden den 2ten Decbr. 1794.

Von der Stadt Oldendorff im Amt Limberg sind zur Unterstützung der Soldatenfrauen und Kinder 1 Rthlr. 10 ggr. eingesandt welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Minden den 6ten Januar 1795.

Die Stadt Schlüsselburg hat zu Unterstützung der beurlaubten Soldaten und Knechtsfrauen und deren Kinder, einen patriotischen Beitrag von 19 Rthlr. 16 ggr. 8 pf. durch den Kriegs u. Steuerrath v. Pestel etagereicht, welche bei der nächsten Vertheilung pro Januario 1795. zweckmässig verwendet werden sollen. Signatum Minden den 17ten Decbr. 1794.

Die Gemeinde zu Holzhausen Amts Limberg hat unterm 17ten Decbr. d. c. fünf Rthle. 12 ggr. patriotische Beiträge eingesandt, welche bei der nächsten Vertheilung zweckmässig verwendet werden sollen. Signatum Minden den 23sten Decbr. 1794.

Königl. Preuß. Minden Ravensberg Tecklenburg und Lingensche Krieges und Domainen - Commer.

v. Needecker. v. Hüllesheim. v. Vogelsang.
Es sind dato an Feuersocietätsgeldern vom platten Lande der Grafschaft Tecklenburg nach Maassgabe der Generalassurationssumme ab 272427 Rthl. 21 ggr. 9 pf. — 283 Rthlr. 18 ggr. 6 pf. ausgeschrieben. Davon wird bezahlt 1) dem Colono Ridder zu Kienen wegen seiner abgebrannten Leibzucht 60 Rthl. 2) dem Col. Hiskenwller zu Werken wegen seines abgebrannten Wohnhauses 160 Rt. 3) dem Lange zu Cappeln an Prämie wegen des Melkemeyerschen Brandes 1 Rt. 8 ggr.

4) an Rechnungsvorschuss wegen Luger-
mann zu Wechte 30 Rthl. 5) dem Brand-
meister Stall zu Cappeln wegen des Melkemeyerschen Brandes 3 Rt. 6) den Rezeptoribus wegen der Königlichen Gebäud
e 15 Rt. 18 ggr. 8 pf. Der Beitrag
von jedem hundert Rthl. der Assurations-
summe ist 2 ggr. 6 pf. Minden den 30.
Decbr. 1794.

R. Pr. Minden Ravensb. Tecklenb. und Lingensche Kr. und Dom. Cammer.
Haf. v. Hüllesheim. Mordenflycht.

III. Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan des Amtes Reineberg ist wegen begangener Dieberey mit o wdhentlicher Zuchthausstrafe salva fama belegt worden, so zur Warnung bekannt gemacht wird. Signatum Minden den 9ten Januar 1795.

Anstatt und von wegen ic.
v. Arniit.

IV. Citationes Edictales.

Wegen der verlohrnen Obligation der Eheleute Lohmeyer in Petershagen de 28sten Septbr. 1778 für Bäcker Hessemann in Minden über 125 Rthlr., soll in Termino den 22sten Jan. ein Abweisungsurteil, wegen derer, so sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, publicirt werden. Königl. Preuß. Amt Petershagen den 30sten Decbr. 1794.

Becker. Goecker.

Die Stette des Coloni Gründ sub Nr. 6. zu Werste hat wegen der vielen auf derselben haftenden Schulden elociret werden müssen, und da es erforderlich ist, dass das Creditwesen dieser Stette gehörig reguliret werde; so werden hierdurch alle und jede, welche an den Colonus Gründ, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlich n Grunde Forderungen haben, aufgesfordert, solche a dato binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 4. März 1795. auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amt anzuzeigen und gehörig

zu justificiren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen, werden mit Ausschluß der Militair-Personen, als welchen ihre Rechte vorbehalten bleiben, in dem abzufassenden Ordnungsbescheide mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden Gläubiger von den Plaküntzen der elocirten Stettie befriediget sind.

Sign. Hauberge den 15ten Dec. 1794.
Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Alle und jede, welche an die verstorbenen Lindemeyers Eheleute Nro. 34. Bauerschaft Westsilber, Spruch und Forderung haben, werden hiermit auf, von der Gutsherrschaft Herrn Landrath Greyherrn von Vinck gegebene Veranlassung aufgefordert, binnen 9 Wochen, und spätestens am 24sten März 1795 nicht nur die Forderung dem Gericht anzugeben, sondern auch die darüber habende Schriften vorzulegen, oder auf andere Weise zu bescheinigen. Es soll auch am gedachten Tage wegen der jährlichen Zahlung Unterhandlung erfolgen, und haben die Creditores, welche sich überall nicht melden, Abweisung, diejenige aber, welche in dem bezielten Termin nicht zugegen sind, zu erwarten, daß dasjenige, so die meisten Ge- genwärtigen beschließen, in Ansehung ihrer angenommen werde. Bünde am Königl. Preuß. Umte Limberg den 2. Drcbr. 1794.

Tiemann.

Diejenigen, welche an den vor 9 Jahren verstorbenen Henerling Berend Heinrich Steffen, und dessen vor kurzen auf Heermeyers Hofe zu Rhödinghausen mit Tode abgegangenen Ehefrau Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, selbige am 14ten Febr. 1795 anzugeben, sonst die geringe Massa unter die Creditores, welche sich gemeldet vertheilet wird.

Bünde am Königl. Preuß. Umte Limberg den 4ten Decbr. 1794.

Tiemann.

V Sachen, so zu verkaufen.

In Termino den 29sten Januar 1795 des Nachmittags 2 Uhr soll auf hiesiger Regierung verschiedenes Silbergeräth meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden. Liebhaber können sich also deshalb in Termino einfinden.

Windeln den 13ten Januar 1795.

Minden. Wegen des der Wittwe Neckewegs gehörigen auf der Fischerstadt sub No. 785 belegenen Hauses nebst dazu gehörigen außer dem Fischer Thore sitirten Garten, so insgesamt zu 310 Rthlr. 18 mgr. taxirt ist, wird nochmaliger Terminus licitationis auf den 13ten Febr. gesetzt. Im Fall sich nun keine Käufer hierzu einfinden, so soll in diesem Termino zugleich der Neckewegsche Garten vor dem Fischerthore zum vermieten ausgeboten werden; daher sich denn die respective Käufer und Miethöliebhaber in diesem Termino auf dem Rthhause einfinden, und auf ein annehmliches Gebot des Zuschlages gewärtigen können.

Minden. Almanach zur Kenntniß der Preuß. Staaten mit 12 sauberen Kupfern, ist bey Nehls Erben für 1 Rthl. 8 ggr. zu haben.

Es erfordert die Nethwendigkeit, daß die an das Gut Uhlenburg eigenbedürige Stette des Coloni Homburg von Nr. 27. zu Halstern Bauerschaft Grimsinghansen wegen der vielen auf derselben haftreudnen Schulden, und insbesondere auf Ansuchen des Armen-Clostes zu Herford wegen eines gutsherrlich consentirten Capitals ad 100 Rthlr. in Golde salva qualitate et salvo iure dominii directi verkauft werden müßt. Es gehören zu dieser Stette folgende Grundstücke, als 1) ein Wohnhaus, welches zu 95 Rthlr., 2) 16 Morgen 40 Ruten 3 Fuß Saatlandes, so zu 957 Rthlr., 3) ein Garte, von einem Morgen der zu 100 Rthlr. und 4) eine

Wiese ab 1 Morgen 6 Ruten, welche zu 63 Rthlr. taxiret worden, so daß sämtliche Realitäten durch verebete Taxatores zu 1215 Rthlr. in Courant gewürdiget sind. Sodann müssen von diesem Colonat folgende Abgaben prästiret werden, als a. an jährlicher Contribution und Cavallete-Geld 11 Rthl. 6 ggr. 6 pf., b. 10 einen halben Hinters Zinshafer, so alljährlich an das Guth Uhlenburg geliefert werden muß; c. ein Mahlschwein, d. 2 Hühner, e. 104 Handdienste, f. noch 3 sogenannte Kleine Dienste, g. einen Rocken-Dendtiedienst, h. Fehrgeld an das Hans Beek 2 ggr., und i. Opfergeld für Prediger und Küster 5 ggr. Da nun zum Verkauf dieser Stette, als wozu der guthsherrliche Consens von dem Herrn Geheimen Rath Freihrn. v. Borries am 10. Novbr. d. J. bereits ertheilet worden, auf den Toten Mart. 1793. auf Dienstag des Morgens um 10 Uhr bezielet worden; so werden die etwaige Kauflustige hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in diesem Termine hieselbst am Umte einzufinden, ihr Gebot zn eröffnen und dem Besinden der Umstände nach des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich müssen auch diejenigen, welche an der Homburgschen Stette etwa noch dingliche Rechte oder Ansprüche haben möchten, solche Gerechtsame in dem bezielten Termine anzeigen, in dessen Entstehung haben sie aber zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen. Uebrigens muß der Käufer als neuer Colonus bey dem Antritt der Stette sich durch die Erlegung eines schwälichen Weinkaufs dazu gehörig qualifizieren, und sich diesenthalb mit dem GUTHsherrn absindern. Sign. Häusberge den 18. Dec. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Wir Kitzerschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke thun kund und fügen hierdurch zu wissen; Demnach

die abgeschiedene Ehefrau des Lohgerbermeister Johann Dieterich Ludewig Crull geborene Anne Margaretha Louise Heidkamp bey uns darauf angetragen, die ihr nach dem Auseinandersezungs-Bergleich eigenthümlich zugefallenen Grundstücke, Behuf Auslehrung des deren Kindern zukommenden Abdicati, freywillig jedoch öffentlich meistbietend zu subhastiren; so ist diesem Gesuch bey der Zustimmung der Vermünder dato deferirret, und Terminus zum öffentlichen meistbietenden Verkauf folgender Häuser und Ländereyen ic.

1) Des Hauses sub Nr. 126. mit Hofraum und vollen Gerechtigkeiten zu Berg und Bruch, 2) des Hauses sub Nr. 130. und dessen Hofraum ebensals mit 8 Schfl. Saat Bergtheilen und drey Kuhtriften versehen, 3) des Hauses sub Nr. 149. nebst Hof und Berg und Bruchgerechtigkeit, 4) eines Manns-Kirchenstandes auf der alten Rathsprieche in der zweiten Reihe, 5) eines Manns-Kirchenstandes auf der Rathsprieche in der zten Reihe, 6) zwey Manns-Kirchenständen unter der Rathsprieche, 7) eines Frauenstuhles von 4 Sitzen bey dem Predigerstuhle, 8) Sieben Begräbnisse auf dem Kirchhofe, 9) einen Kamp an der Steinbecke von 7 Schfl. Saat-Land, 10) zweer Schfl. Saat-Land im Wester Felde zehntbar, 11) eines Schfl. Saat-Landes im Wester Felde, 12) drey Schfl. Saat-Lande im Nieder-Felde, 13) eines Schfl. Saat-Landes im Oster-Felde bey der rothen Mühle, 14) eines Gartens an der Labernat, wovon der eine Theil an hiesiges Andreas-Capitul meyerstättisch verpflichtet, 15) eines Gartens an der Landwehr, woraus jährlich 5 mar. Canon in hiesige Cammergasse fließen, und wovon der neue Erwerber den Umschlag bedingen muß, auf Montag den 23ten Februar 1795, Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathause bezielet werden. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages am hiesigen Rathause einzufinden, ihr Gebot zu

erstien, und den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich ist dies Subhastations - Patent unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgesertigt worden. So geschehen Lübeck am 30ten Decbr. 1794.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Cönsbruch.

Am 21sten Januar 1795. Nachmittags 2 Uhr sollen am hiesigen Rathause die von dem verstorbenen Herrn Major v. Wörk hieselbst hinterlassene Sachen, bestehend in Kleidungsstück, Bettw., Linnen, Gardinen und Büchern meistbietend verkauft werden, und können sich Kaufstige daselbst einzufinden. Herford den 20ten Decbr. 1794.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.
Cönsbruch.

Ges sol das hieselbst sub No. 389 belegte neue Papenbroeck'sche Wohnhaus, so mit einem kleinen Hofraum nebst dazu gehörigen gemeinschaftlichen Brunnen versehen, und in Rücksicht auf dessen baufällige Beschaffenheit zu dem Werth von 250 Rthlr. abgeschätzt worden, Theilungshaber zum freiwilligen, jedoch öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und ist des Endes ein Vietungstermin auf den 30sten März d. J. anberaumet worden, in welchem sich die etwaigen Kaufliebhaber am hiesigen Rathause einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß gegen das annehmlich befundene Meistgebot der Zuschlag erfolgen wird. Vielefeld im Stadtgericht den 8ten Januar 1795.

Cönsbruch. Buddeus.

Da von Hochpreislicher Landesregierung mittels Rescriptis vom 27. May d. J. dem Königlichen Stadtrichter Buddeus der öffentliche Verkauf des zur Conciurmasse des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Willmanns gehörigen adelich freyen ehemals von Schmiedingschen nachher von Buischischen auch Möllerschen Hauses durch Subhastation allernächst aufgetragen und drei Tagefahrten dazu auf

den 14. Oct. 1794sten, 13. Jan. und 14 April 1795sten Jahres jedesmal Morgens 10 Uhr am Rathause hieselbst angesetzt sind: So werden alle und jede besitzfähige Kaufstige hiermit auf diese Termine von Commissions wegen unter der Eröffnung eingeladen, daß dieser durch den Van-Commissarium Menckhoff auf 3500 Rthlr. veranschlagete adelich freye Hof auf der Neustadt an der sogenannten Königsstraße belegen, zum Wohnsitz einer großen Familie auf das beste eingerichtet und zwei Flügel des Wohnhauses massiv sind, dazu auch noch ein Nebenhaus von Holz erbauet nebst geräumiger Stallung und Wagenremisen gehdren und hinter dem Hauptflügel ein geräumiger mit schönen Obstbäumen und Lauben versehener Garten belegen; nicht weniger die Accise-Freyheit unter gewissen Einschränkungen mit dem Besitz dieses Hofs verbunden seyn. Uebrigens hat der Meistbietende im letzten Termin, fallsa zwei Drittel der Taxe geboten werden, den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Landsregierung zu erwarten. Urkundlich ist dieses Subhastations - Patent unter des Commissarii Unterschrift und Siegel ausgesertigt. So geschehen Vielefeld am 2ten Julii 1794.

Buddeus.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preussen ic.

Machen hiethurch öffentlich bekannt, daß die im Dorfe Thune belegene und dem Colonio Bernd Ham zustehende Wohnung nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und ohne Abzug der darauf haftenden 8 Fl. 14 St. 5 Pf. jährlicher Taxa, auf 787 Fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Lingenschen Regierungs - Registratur bestreblichen Taxa, des mehrern zu ersehen ist. Da nun die darauf versicherte Lingensche Prediger Witwen-Casse um die Subhastation dieser Wohnung allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so

subhastiren wir und stellen zu jedermann's seilen Kauf obgedachte Wohnung nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 787 Th. holl., und fordern mithin alle diejenigen, welche dieselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 16ten Decbr. 94, den 16. Januar und den 20. Febr. 1795, vor unserm dazu beputirten Regierungs Rath Schmidt angesetzten dreyen Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beiden ersten auf hiesiger Regierungss-Audienz, in dem letzten aber im Amtshause zu Thunie zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licita-tions-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Urkündlich ic. Gegeben Lingen den 3ten Novbr. 1794. Anstatt und von wegen ic. Moller.

Minden. Es soll eas der Wittwe des verstorbenen Schumachers Arens zugehörige an der Hufschmiede sub Nr. 719. belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und zwölf gute Groschen Kirchengeld behaftete Wohnhaus nebst den stat des Hude-theils daben gelegten Grundstücken nemlich a. drey Morgen freyen Landes im Peters-Flage oder Schwenbette, wovon jedoch Landschätz entrichtet werden muß, b. einen Garten daselbst von zwey und einen halben Achtel Morgen mit Neun Mgr. Cononal-Gefällen an das Hochwürdige Dom-Capitul beschweret, so zusammen zu 851 Thl. gewürdiget worden öffentlich verkauft werden. Es können sich zu dem Ende die Liebhaber in Terminis den 23. Jan., den 25. Febr. und den 27. Merz 95. Vormittags von

10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden die Bedingungen vernehmen, und dem Besinden nach, auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche etwaige aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Rechts-Gerechtsame an den zum Verkauf stehenden Immobilien, zu fordern haben eingeladen, solche in den angezeigten Terminen anzuseigen unter der Verwarnung, daß sie sonst damit abgewiesen und gegen den künftigen Käufer und Besitzer nicht gehaftet werden sollen. Minden den 27. Nov. 1794.

Schmids.

VI Sachen zu verpachten.

Minden. Zu Ostern d. J. wird die von bürgerlichen Lasten freie Wohnung in dem Nebenhause des Altpfarraths Stusse in der Brüderstraße miethlos. Sie besteht aus drey heizbaren Zimmern, einer hellen Küche, einem gewölbten Keller, Schlafstelle für einen Domestiken, kleinen Hosraume und Feurungsremise und kann auf Ostern bezogen werden.

Die Jagd in der Vogten Berg und Bruch soll auf anderweite 6 Jahre von Trinitatis 1795. an in Terminis den 15ten, 22ten und 29ten Januarij 1795 Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domänen-Cammer verpachtet werden. Sign. Minden am 2ten Decbr. 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Häf. v. Redecker. Baumeister.

Das Haus in Borgholzhausen, so der verstorbene Kanfmann, Herr Conrad Wilhelm Rhode, bewohnt hat, soll mit einigen Zubehörungen auf 12 Jahre, von jistehenden Ostern an, vermietet werden. Es hat dasselbe zur Handlung eine sehr gute Lage an der Hauptstraße, ist auch besonders zum Gewerken-Handel eingerichtet, weil es mit einer Kala-

der versehen. Die mit dem Hause zu verspannenden Pertinenzen, bestehen in einer Scheune, einem Garten hinter dem Hause und dergleichen vor der Stadt belegen, von ohngefähr 4 Schfl. Saat; desgleichen in einem Holztheil, woraus jährlich 16 Fuder, halb hart und halb weiches Holz gehauen werden können. Sollten sich Liebshaber finden, welche diesen Fabegrif der Grundstücke, auf den bestimmten, oder kürzern Zeitraum zu pachten Lust haben, können sich selbige bis zum 17ten des künftigen Monats Februar, in dem ausgebotenen Hause einfinden, und alles selbst in Augenschein nehmen; an dem besagten Tage aber wird erwartet, daß sie ihr außergewöhnliches Gebot erklären, wornach der Meistbietende den Zuschlag und die Abschließung des Pacht-Contracts zu gewärtigen hat. Ein angehender Kaufmann findet darin zugleich einen Waaren-Bestand, auch einen Vorrath von Meublen, welche künftig abgetreten werden können.

Nachdem das zu Befriedigung berer von Brinckischen Creditoren bis noch in Administration stehenden auf Michaelis 1795 pachtlos werdende adelich von Brinckische Gut zu Riepen Amts Robenberg, welches nach Inhalt des darüber errichteten, und auf Verlangen zur Einsicht vorzulegenden Pacht-Anschlags auch der vorherigen Pacht-Contracte aus folgenden Stücken besteht, als a) dem Wohn- und Haushaltungs-Gebüuden samt dazu gehörigen Gartens auch einer Wiese beydes zusammen etwa 4 und einen halben Morgen groß, b) ohngefähr 100 Morgen Zins und Gehndfreien Saat-Landes, c) etwa 53 Morgen an Wiesen und Campen, d) dem Korn und Fleischzehnden welcher erstere von 331 Morgen saadigen vor und um Riepen gelegenen Landes gezogen wird, e) einer Schäfferen Gerechtigkeit, welche in Ausschung der Schaafanzahl uneingeschränkt und füglich mit 200 Stück criftbaaren Viehs benutzt werden kann, f) an Frucht

Zins - Gefallen (ausschließlich derer welche im Handverschen fallen, und antichristlich verfeht sind,) aus 2 Mtr. Maisen, 15 Mtr. Roggen, 37 u. 1 halb. Mtr. Gerste und 26 Mtr. 1 Hbt. Hafer wie auch 1 Mtr. Bohnen, g) aus gewissen Geld-Gefällen, als Dienstgeld, Mah-Schwein und Michaelis Schatz-Geldern zu überhaupt jährlicher 82 Rr. 1 mgr. 1 Pf., auch leistungsb) einem jährlichen Prästando von gewissen Zins, Hühnern und Eiern zu einem Geld Anschlag von 6 Rr. 7 mgr. von Gerichtswegen auf 2 anderweite Brackel-Zeiten von 12 Jahren an den Meistbietenden hinwiederum verpachtet werden soll, und dann hierzu Terminus auf den 28ten Merz 1795, angesezt worden; so wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit der oder diejenige welche ersagtes Guth samt Zubehörungen auf genannte Jahre anderweit in Pacht zu übernehmen gesonnen, und nicht nur hinlängliche Sicherheit stellen, sondern auch beglaubte Atteste wegen ihres Verhaltens und der Wissenschaft in der Haushaltung und Oeconomie beibringen können, alsdenn auf Fürstlicher Regierung Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen, die weitere Conditiones vernimmen, ihr Gebot darauf thun, und die Meistbietende nach Besinden des Zuschlags gewärtigen können.

Sig. Minteln den 20ten Decbr. 1794.
(L. S.) Fürstl. Hessen-Schaumburg,
Regierung daselbst.

VII Avertissement

Georg Friedr. Wendt in Stolzenau emps pflicht sich hierdurch allen honesten Reisenden mit seinem gut eingerichteten Hause, woben vorzüglich bequeme Stallung für Pferde. Er verspricht die prompt und billigste Bedienung, wovon ihm die bereits bey ihm Regirten das Zeugniß nicht versagen werden.

VIII Notifications.

Der Sporer und Schmidt Plasmann althier hat den auf der Neustädter Münchstädtre belegenen Ackenkamperschen Olim Börsingschen Garten bey der öffentlichen Licitation meistbietend für 200 Rl. Cour. erstanden und darüber die gerichtliche Adjudication erhalten. Sign. Petershagen den 14ten Decbr. 1794.

Becker. Goeckel.

GEs haben die Eheleute Schüttemeiers einen im Kirchspiel Ibbenbüren bei Schüttemeiers langen Kamp belegenen Zobacks-Zuschlag von 7 einen achtel Schfl. Berliner Maß, desgleichen 10 Schfl. 60 Ruten ebenfalls Berliner Maß von dem bei Hoffschultens Zuschlag belegenen Zobacks-Zuschlag dem Kaufmann Gerd Wenzeslaus Tenbrink verkauft. Lingen den 18. Decbr. 1794.

GEs hat der Bürger Johann Heinrich Kensing in Lecklenburg sein dasselbst gelegenes Wohnhaus an den Johann Adolph Schomemohr verkauft. Lingen den 4ten Decbr. 1794.

Königl. Preuß. Lecklenburg Lingen'sche Regierung.

Möller.

IX Sterbe-Fall.

Allen Gönern und Freunden unsers gestern, nach einem kurzen Krankenlager in die Ewigkeit gegangenen Bruders, des Mindenschen Cammer-Refereydarii Mühlensfeld, dessen frühen Tod hierdurch gehorsamst anzukündigen, ist eine traurige Pflicht für uns, die wir erfüllen, indem wir die Beyleids-Versicherung verbitten.

Minden den 17ten Januar 1795.

Geschwister Mühlensfeld aus Blotho,

X Ankündigung.

Einem verehrtesten Publico hiesiger Stadt und Landes wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht: wie seit ein paar Jäh-

ren die Gebrüder Hahn in Hannover eine Buchhandlung etabliert haben, in welcher jederzeit die ältern, neuern und neuesten Schriften aus allen Fächern der Wissenschaften, alle Journale und Zeitschriften, Almanachs und Musikalien, für die billigsten Preise und nach den richtigsten und neuesten Ausgaben zu bekommen sind. Die bisher erschienenen systematisch eingerichtete Bücherverzeichnisse dieser Buchhandlung verschaffen den Kennern der Wissenschaften wie den Liebhabern der Lecture eine bequeme und hinlängliche Uebersicht der in allen Fächern der Gelehrsamkeit bekannten besten Werke, und liefern zugleich den Aufang zu einer ausführlicheru neuern Bucherkennniß. Denjenigen, welche sie das her mit Aufträgen beehren wollen gestehen sie, besonders bei ansehnlichen Lieferungen, alle die Vortheile oder den Rabat zu, der in jeder reellen Buchhandlung gebräuchlich ist und nehmen die Bezahlung in grober Preuß. Münze an. Solche Aufträge können ihnen auch so weit die hanauischen Posten reichen unfrankirt gegeben werden; und sie haben es sich zur unnachlässigen Pflicht gemacht dieselben möglichst postfrei, gewissenhaft und pünktlich auszurichten; eben weil der Weg der Willigkeit, Accuratesse und Willfähigkeit zur Erwerbung eines sichern und dauerhaften Intrayens aller Freunde der Wissenschaften und Lecture der sicherste ist.

Unterschriebene schmeicheln sich deshalb mit der angenehmen Hoffnung, daß ihnen auch aus den Gegenenden des hiesigen Landes Gelegenheit werde gegeben werden überzeugende Beweise davon abzulegen und empfehlen sich zu dem Ende einem höchst zuverehrenden Publico angelegtlichst und gehorsamst.

Gebrüder Hahn,
privilegierte Buchhändler in
Hannover.